

Auflage 10,000. 7
Abonnementssatz viertelj. 4 $\frac{1}{4}$. A.
incl. Beigergeschenk 5 M.
durch die Post bezogen 6 M.
Diese einzelne Ausgabe 25 M.
Beigergeschenk 10 M.
Schriften für Extrabrigades
sowie Postbeförderung 30 M.
mit Postbeförderung 48 M.

Inserate beigekommene Zeitungen 20 M.
Gehende Schriften laut unserem Preis-
verzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reklamen unter dem Redaktionsschluß
bis Spätnachmittag 30 M.
Unterlate sind direkt an die Expedition zu
lefern. — Reklame wird nicht gegeben.
Bezahlung präzumerando oder durch Post-
zuschläge.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Sonntag den 3. April 1881.

75. Jahrgang.

N° 93.

Amtlicher Theil.

Offizielle Sitzung der Stadtverordneten
Mittwoch, am 6. April a. e., Abend 8 $\frac{1}{2}$ Uhr
im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

- I. Gutachten des Bau- und Betriebsamtes, Finanz- und Stiftungs-
amt über: a. den nördlichen Verbindungs-
plan; b. Kreislauf an der Bismarckstraße; c. dergl.
an der verlängerten Sternmolenstraße.
- II. Gutachten des Deutschen Ausschusses über: a. die an
die Genehmigung neuer Biedebalmühlen gebundene Be-
dingungen; b. Anlage einer Pferdebahnlinie vom Reh-
platz ab durch die Kurzgasse und Windmühlengasse nach
dem Biederlben Bahnhof; c. vorläufige Beplanzung
der sog. „Krummen Wiese“; d. der sog. Bieder-
lben Wiese; e. Anplanung des Pleißenwinkels in der
Rathausstraße; f. Reparaturen im Gute Tautzsch; g. An-
planung von Platzanlagen auf der Gutsgräber Straße;
h. Herstellung eines Wildgartens an der Biederlben „Höfe“.
- III. Gutachten des Finanz-Ausschusses über: a. die Anstellung
eines zweiten Diakons an der Peterskirche; b. Unter-
stüzung eines dienstunfähig gewordenen Sprachenmannes.

Gekanntmachung.

In Gemüthsheit §. 61, 2. der Erf.-Ordn. möge ich hier-
durch bekannt, daß die bevorstehende Auflösung im Aus-
bildungsbüro Leipzig-Stadt

den 19., 20., 21., 22., 23., 24., 25., 26., 27., 28., 29. und

30. April, 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 10., 11. und

12. Mai d. J.

die Auflösung der sämtlichen militärisch-taktischen Mannschaften
am jedem Tage frühestens um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr im Weißen Saale
der Centralhalle — Eingang Centralstraße — allhier
stattfindet.

Allé in diesem Jahre zur Gestaltung verpflichteten Mannschaften werden hierdurch aufgerufen, sich zunächst in den
Wiederantrittstermine nach Wachgasse des ihnen noch auszu-
händigenden Ordens bei Vermeldung der in §. 24, 7. der
Erf.-Ordn. dementierten Straßen und Nachtheile persönlich zu
stellen. Dagegen ist den Militärschülern das persönliche
Erleben im Ausbildungstermin freigesetzt und wird für die
dienstlichen Mannschaften, welche im Vacante nicht antrifft sind,
durch ein Mitglied der Königlichen Erf.-Commission das
Zess gegenponiert.

Angleich wird nach auf folgendes besonders aufmerksam
gemacht:

Deren Militärschüler, sowie seine Angehörigen sind be-
reitigt, einige Zeit vor der Wiederherstellung und spätestens im
Ausbildungstermin unter Vorlegung eines Urkunden, Stellung
von Bezeugen und Sachverständigen Anträge auf Entschließung
von der Auflösung zu stellen und werden daher in Gemüthsheit der
Entscheidungsbedingungen die unverzüglichst gebüchten
Festen hiermit ihrer Gebote entlassen.

Gekanntmachung.

Die Fabrikstraße und der nördliche Abschnitt der Hospital-
straße zwischen der Stephan- und Thalstraße sollen um-
gestaltet, bez. reguliert werden und die hiermit verbundenen
Arbeiten an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Zeiträume für diese Arbeiten

liegen im Rathaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, am und
können ebenfalls eingesehen resp. entnommen werden.

Vertragliche Offeren sind verfiegt und mit der Aufschrift:

„Umgestaltung der Hospitalstraße“

verschickt ebenfalls und zwar

bis zum 12. April d. J. Nachmittags 5 Uhr,
abzugeben.

Leipzig, am 29. März 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Cäsarius.

Stockholms-Auction.

Montag, den 11. April e., sollen von Nachmittags
3 Uhr an im Forstkreise Connewitz auf dem Rad-
hölzle in Altdorf

ca. 175 Stück klein gemachte Stockholz

unter den im Termine öffentlich aushangenden Bedingungen
und der üblichen Auszahlung an Ort und Stelle meistbietend
verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Radhölzle im sogenannten

Stockholz-historischen Streittheile bei Connewitz.

Leipzig, am 1. April 1881.

Des Raths Forst-Deputation.

Gekanntmachung.

Die am 22. dieses Monats zur Verpachtung ver-
seigerte Wiese Abteilung 2 der Mansfelder

Wiesewinde in der Stadthalle in den Höchstädtner zu-
geschlagen worden und es werden daher in Gemüthsheit der
Entscheidungsbedingungen die unverzüglichst gebüchten
Festen hiermit ihrer Gebote entlassen.

Leipzig, am 31. März 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Cäsarius.

Königliche Sangewerkenschule.

Die Ausstellung der Schnärrarbeiten findet Freitag den
8. J. früh von 9—1 Uhr, Nachmittag von 2—5 und Sonn-
abend den 9. J. früh von 9—1 Uhr im Schlossale (Nordtrakt),
Gebäude der Reichsklasse II. C. partizipiert; die feierliche Entstel-
lung der abgerungen Schüler Sonnabend den 9. J. früh um 11 Uhr
in der geöffneten Oberklassen Aula der Reichsschule statt. Da Wiss-
schaft der Ausstellung der Reichsschule kommt. Da Wiss-
schaft der Ausstellung und Wissenschule an der Ausstellungseröffnung
durch ein Mitglied der Königlichen Erf.-Comissionen das
Zess gegenponiert.

Leipzig, am 31. März 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Cäsarius.

Gewölbe-Vermählung.

In Fürstenhause, Universitätstraße Nr. 1, soll das zitter-
nde Gewölbe den Gewölben mit Schreinende und Zubehör
von 1. Oktober d. J. ab auf fünf Jahre meistbietend, jedoch unter
Vorbehalt der Nachwahl unter den Leibanten, anderweitig ver-
mietet werden.

Befürworten werden erlaubt, sich hierzu

Freitag, am 8. April d. J. Vorm. 11 Uhr

in Universität-Restaurante (Bader-Pauslum) einzuhören und ihre
Gebote abzugeben.

Die Bedingungen liegen deshalb zur Einsicht aus.

Leipzig, am 2. April 1881.

Universitäts-Restaurant.

Dr.

Gekanntmachung.

Seine Majestät's königliche Auskührungs- und

Montag den 4. April 1881, 10 Uhr Vormittags
im Gebäude zu Pölitzig 15 Stück zum Radhölzle des Bismarck-
postamt Semmeln in Losungen gehörige Räthe bestimmt an den
Reichstag gegen sofortige Verhandlung versteigert werden.

Leipzig, am 30. März 1881.

Das Königliche Amtsgericht, Abt. VI.

Ranischfeld. Th.

Richtamtlicher Theil.

Leipzig, 3. April.

Die hohe Politik wird demnächst im Reichstage eine
große Rolle spielen. Bereits am Montag soll, soweit das
Vereinigte Reichstag darüber getroffen, der Antrag Wind-
horst auf internationale Bekämpfung der Anarchie zur
Beschaffung im Bismarck kommen. Der Antrag selber sollte
bereits am Sonnabend am Ende des Hauses gelangen.

Bei der Abstimmung an der Reichstagssitzung wird

die Abstimmung der Königlichen Ober-Erf.-Comissionen

wie auch die Abstimmung der Königlichen Überrechtsprechungs-

behörde eine weitere Beratung nicht stattfinden.

Dieselben, welche von der Vorstellung an die Königliche

Oberrechtsprechungsbehörde oder sonstige Vorstellungen müssen binnen

14 Tagen, vom Tage der Bekanntmachung der Entscheidung
an, bei der zuständigen Erf.-Comission eingereicht werden.

Ältere Anträge sind nicht zu berücksichtigen, wie denn

auch gegen die Entscheidung der Königlichen Überrechtsprechungs-

behörde eine weitere Beratung nicht stattfindet.

Diejenigen, welche von der Vorstellung an die Königliche

Oberrechtsprechungsbehörde Gebrauch machen, haben jedoch einen

Anspruch darauf, daß mit ihrer Einziehung zum Dienst bis

zur Erledigung ihres Dienstes höchstens 10 Minuten verstreichen

sollten. Diejenigen, welche von der Königlichen Überrechtsprechungs-

behörde Gebrauch machen, haben jedoch einen Anspruch auf

10 Minuten, welche von der Königlichen Überrechtsprechungs-

behörde Gebrauch machen, haben jedoch einen Anspruch auf

10 Minuten, welche von der Königlichen Überrechtsprechungs-

behörde Gebrauch machen, haben jedoch einen Anspruch auf

10 Minuten, welche von der Königlichen Überrechtsprechungs-

behörde Gebrauch machen, haben jedoch einen Anspruch auf

10 Minuten, welche von der Königlichen Überrechtsprechungs-

behörde Gebrauch machen, haben jedoch einen Anspruch auf

10 Minuten, welche von der Königlichen Überrechtsprechungs-

behörde Gebrauch machen, haben jedoch einen Anspruch auf

10 Minuten, welche von der Königlichen Überrechtsprechungs-

behörde Gebrauch machen, haben jedoch einen Anspruch auf

10 Minuten, welche von der Königlichen Überrechtsprechungs-

behörde Gebrauch machen, haben jedoch einen Anspruch auf

10 Minuten, welche von der Königlichen Überrechtsprechungs-

behörde Gebrauch machen, haben jedoch einen Anspruch auf

10 Minuten, welche von der Königlichen Überrechtsprechungs-

behörde Gebrauch machen, haben jedoch einen Anspruch auf

10 Minuten, welche von der Königlichen Überrechtsprechungs-

behörde Gebrauch machen, haben jedoch einen Anspruch auf

10 Minuten, welche von der Königlichen Überrechtsprechungs-

behörde Gebrauch machen, haben jedoch einen Anspruch auf

10 Minuten, welche von der Königlichen Überrechtsprechungs-

behörde Gebrauch machen, haben jedoch einen Anspruch auf

10 Minuten, welche von der Königlichen Überrechtsprechungs-

behörde Gebrauch machen, haben jedoch einen Anspruch auf

10 Minuten, welche von der Königlichen Überrechtsprechungs-

behörde Gebrauch machen, haben jedoch einen Anspruch auf

10 Minuten, welche von der Königlichen Überrechtsprechungs-

behörde Gebrauch machen, haben jedoch einen Anspruch auf

10 Minuten, welche von der Königlichen Überrechtsprechungs-

behörde Gebrauch machen, haben jedoch einen Anspruch auf

10 Minuten, welche von der Königlichen Überrechtsprechungs-

behörde Gebrauch machen, haben jedoch einen Anspruch auf

10 Minuten, welche von der Königlichen Überrechtsprechungs-

behörde Gebrauch machen, haben jedoch einen Anspruch auf

10 Minuten, welche von der Königlichen Überrechtsprechungs-

behörde Gebrauch machen, haben jedoch einen Anspruch auf

10 Minuten, welche von der Königlichen Überrechtsprechungs-

behörde Gebrauch machen, haben jedoch einen Anspruch auf

10 Minuten, welche von der Königlichen Überrechtsprechungs-

behörde Gebrauch machen, haben jedoch einen Anspruch auf

10 Minuten, welche von der Königlichen Überrechtsprechungs-

behörde Gebrauch machen, haben jedoch einen Anspruch auf

10 Minuten, welche von der Königlichen Überrechtsprechungs-

behörde Gebrauch machen, haben jedoch einen Anspruch auf

10 Minuten, welche von der Königlichen Überrechtsprechungs-